

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

2. Gemeinschaftsantrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Vorstellung einer Alternative zur Heizungsanlage im Ersatzneubau Feuerwehrrgerätehaus durch Architekt Alexander Albert und die Fachplaner Ulrike Wehner und Andreas Mitesser

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss über die Historie zum Ersatzneubau des Feuerwehrhauses. Nach Jahren der Planung wurde am 28.09.2021 der einstimmige Beschluss des GR zu den aktuellen Planvorlagen gegeben, als Heizsystem ist die Installation einer Gasheizung vorgesehen. Der Vorsitzende bestätigt die Planung des Ersatzneubaus am bisherigen Standort als funktionell, einfach und im Rahmen der Kostenvorgabe.

Am 14.12.2021 reichten die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen einen gemeinsamen Antrag zur Prüfung möglicher Heizungsalternativen mit erhöhter Einbindung von erneuerbaren Energien im Einklang mit dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) ein und begründeten den Antrag.

Am 18.01.2022 folgte ein gemeinsames Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, den Fachplanern und der Verwaltung mit dem Ergebnis, weitere Daten zu erheben. Diese liegen nun vor und werden dem Gremium vorgestellt.

Der Vorsitzende bestätigt der vorliegenden Planung, ökologische Aspekte berücksichtigt (PV-Anlage, Flächensparen, Innenentwicklung) und sich auf realistischer Basis in Abstimmung mit den Einsatzkräften am Bedarfsplan der Feuerwehr orientiert zu haben. Der ursprünglich gesteckte Kostenrahmen von 2 Mio. Euro wurde bis zum derzeitigen Stand mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde auf 3,4 Mio. Euro aufgestockt.

GR Pfeifroth erläutert den Grundgedanken des Antrags. So ist es den Antragstellern wichtig, dass ein neues öffentliches Gebäude so nachhaltig wie möglich gebaut und betrieben wird. Mit der geplanten Gasheizung allein kann die Forderung nach Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Es sollte vielmehr die Intention verfolgt werden, das Feuerwehrhaus mit einer Heizungsanlage zu versehen, die allein durch Photovoltaik in Verbindung mit einem Batteriezwischenspeicher und Wärmepumpe betrieben wird. Es besteht auf keinen Fall die Absicht, das Gesamtprojekt zu verzögern, vielmehr schätzen die Antragsteller die Zuarbeit zur Planung durch die FFW. Die Antragsteller bemängeln, dass eine Hochrechnung der Heizkosten auf 10 Jahre fehlt und fordern der vom Gesetzgeber empfohlenen Vorbildfunktion, in der Nutzung erneuerbarer Energien, gerecht zu werden.

Nachfolgend nehmen die Fachplaner Stellung zum Thema.

So stellt Energieberater Andreas Mitesser fest, dass alle aufgezeigten Heizvarianten die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Er hat zwischenzeitlich eine Simulation für die PV-Anlage erstellt, um die Wirtschaftlichkeit der Heizanlage per Pumpe/Gas nachzuweisen.

HLS-Fachplanerin Ulrike Wehner präsentiert dem Gremium eine Kostengegenüberstellung Gasheizung und Wärmepumpe mit Gasheizung. So belaufen sich die Gesamtkosten für eine

Gasheizung auf 136.891,65 €, für die Alternative Luftwärmepumpe (90 % Heizlast) mit Gasbrennwertanlage (10 % Heizlast), inkl. Pufferspeicher errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 200.349,59 €. Die Mehrkosten betragen 63.457,94 €.

Auch die Wartungskosten wurden für beide Varianten ermittelt, die Jahresverbrauchskosten wurden anhand der Abrechnung vom letzten Jahr hochgerechnet. Hier stehen sich Kosten in Höhe von 3.386,75 € (Gas) und 4.599,21 € (Pumpe/Gas) gegenüber, bei der Hochrechnung mit prognostizierten Preisen für 2022 errechnet sich eine Differenz von rund 160 € zugunsten des Gasbrennwertkessels (siehe Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift).

Eine Hochrechnung für 10 Jahre ist lt. Wehner nicht möglich, da die Preisentwicklung nicht bekannt und auch nicht abzusehen ist. Als problematisch erweist sich die nicht regelmäßige und kontinuierliche Nutzung des Gebäudes und auch die nicht gleichbleibende ganzjährige Stromerzeugung durch die PV-Anlage, die vor allem auch zur Beheizung (30 %) verwendet werden soll. Nach Aussage des Energieberaters steht Strom in den Sommermonaten im Überfluss bereit, im Winter reicht die eigene Stromerzeugung aber nicht aus.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium.

Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, schlägt GR Geißler die Möglichkeit vor, Biogas zu beziehen, das zwar mit einem höheren Preis behaftet ist, jedoch die CO₂-Bilanz neutralisiert.

GR Kneuer erkundigt sich nach den Kosten im Hinblick auf den VgV-Schwellenwert.

Architekt Albert erläutert die gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen, siehe Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift. Der Schwellenwert für ein VgV-Verfahren liegt derzeit bei 215.000 €. Dieser Wert wird über die Baukosten der Kostengruppe KG 300 und KG 400 ermittelt. Nach derzeitigem Stand (Stand 28.09.2021 Beschlussfassung GR) liegt die aktuell gültige Kostenberechnung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) knapp unter dem Schwellenwert. Verteuern sich die Kosten und wird dadurch der Schwellenwert überschritten, so ist das laufende Verfahren zu stoppen und ein Büro mit der Durchführung des VgV-Verfahrens zu beauftragen. Die Maßnahme verschiebt sich zeitlich und ein anderer Planer kann den Auftrag bekommen.

Bereits bei einer Verteuerung der KG 300 und der KG 400 um jeweils 20.000 € wird der Schwellenwert überschritten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der im GR eingereichte Antrag zur Prüfung alternativer Heizsysteme ausführlich behandelt wurde. Er erinnert an den einstimmigen Beschluss des GR vom 28.09.2021 zur vorliegenden Planung, der nun weiterverfolgt und entsprechend umgesetzt werden soll.

o.w.B.

Architekt Albert gibt abschließend einen Überblick über eine mögliche Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahme.

Derzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet und das LV zum Abbruch erstellt. Die Abbrucharbeiten sollen am 19.04.2022 beginnen. Für das Rohbauwerk wird eine Bauzeit von 5-6 Monaten angenommen, anschließend erfolgt der Innenausbau. Der Fortschritt wird abhängig sein von der Auslastung der Firmen; der Markt bleibt zu beobachten, um einen günstigen Zeitpunkt für die Ausschreibung mit Vergabe abzuwarten. Die Fertigstellung könnte bis ca. Ende 2023 möglich sein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es das Anliegen ist, die Umsetzung baldmöglichst zu beginnen, um eine weitere Verteuerung zu verhindern.

3. Baugesuche

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Halle für eine Biosiebgutanlage auf Flurstück Nr. 2016/1, Rothmühle 2

Auf die Gemeinderatssitzungen vom 04. August und vom 17. November 2020 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat dem Vorhaben – Errichtung einer neuen Halle auf dem Deponiegelände mit den Außenmaßen von 26 m x 34 m zur Unterbringung einer neuen Biosiebgutanlage - seinerzeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Plan dient zur Kenntnis.

Der Landkreis Schweinfurt hat als Bauherr nun erneut einen geänderten Bauantrag eingereicht. Die Änderungen umfassen die Reduzierung der Halle auf 26 m x 26 m und eine Verlagerung des Biowäschers von der westlichen an die südliche Gebäudeseite.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Abfallwirtschaftsbetrieb/Deponiefläche“ dargestellt. Bauplanungsrechtlich sprechen keine Gründe gegen die Zustimmung.

An der Ende 2020 eingereichten Stellungnahme im BImSchG-Verfahren hält die Gemeinde Bergheinfeld weiterhin fest.

Der Eigentümer der einzigen anliegenden Wohnbebauung hat seine Zustimmung erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Halle für die Biosiebgutanlage auf Flurstück 2016/1, Rothmühle 2, wird erteilt.

einstimmig

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Stallgebäudes an einem bestehenden Wohnhaus und Anbau zur Ergänzung der bestehenden Wohneinheit auf Flurstück 198, Kirchgasse 2

Der Bauherr möchte auf Flurstück 198, Kirchgasse 2, das Stallgebäude abbrechen und durch einen Anbau die Wohneinheit im bestehenden Wohnhaus erweitern. Der Plan dient zur Kenntnis.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich, § 34 BauGB.

Das abzubrechende Stallgebäude ist mit einem Pultdach versehen und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 17 m vom Wohngebäude zur Scheune. Am höchsten Punkt hat das Stallgebäude eine Höhe von 6,45 m.

Der Neubau ist als Flachdachbau konzipiert und erreicht eine Höhe von 7,50 m. Es werden Wohnräume im Erd- und Obergeschoss geschaffen. Auf Ebene des Obergeschosses soll zudem eine Dachterrasse entstehen. Die Gebäudelänge beläuft sich auf 10 m, die restlichen 7 m sind als Terrasse geplant.

Straßenseitig ist das Vorhaben nicht einsehbar. Es erhebt sich nicht massiv über die umliegende Bebauung. Die Ausführung als Flachdach ist vertretbar.

Der Schaffung von Wohnraum im Altort steht die Verwaltung stets positiv gegenüber (Innenentwicklung). Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist gesichert.

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Stallgebäudes an einem bestehenden Wohnhaus und Anbau zur Ergänzung der bestehenden Wohneinheit auf Flurstück 198, Kirchgasse 2 wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig

c) Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau einer Garage auf Flurstück 666/1, Goethestraße 3

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flur-Nr. 666/1, Goethestraße 3, eine Doppelgarage als Grenzgarage an der südlichen Grundstücksgrenze errichten, um zwei offene Stellplätze zu ersetzen. Die Doppelgarage ist mit den Maßen 5,50 m x 5,40 m geplant, Verfahrensfreiheit ist gegeben. Der Plan dient zur Kenntnis.

Der Garagenneubau liegt vollständig außerhalb der festgesetzten Baugrenze, weshalb der Bauherr eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ober dem Dorf“ beantragt.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau einer Garage auf Flurstück 666/1, Goethestraße 3, besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung wird genehmigt.

einstimmig

d) Antrag der Unien GmbH auf informellen Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplanverfahren für die Ausweisung eines Sondergebiets "Photovoltaik"

Mit Schreiben vom 22.08.2021 beantragt die Unien GmbH einen informellen Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplanverfahren für die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik Schnackenwerth“. Mit dem Antrag beabsichtigt die Unien GmbH die Klärung, inwieweit das Vorhaben mit den Planungszielen der Gemeinde Bergrheinfeld übereinstimmt.

Die Firma Unien GmbH plant die Entwicklung eines Freiflächensolarparks auf einem ca. 18 ha großen Areal nordwestlich der A70 und des gemeindlichen Klimawaldes in Richtung Schnackenwerth. Der Lageplan dient zur Kenntnis. Die Firma Unien GmbH möchte wissen, ob die Lage des geplanten Freiflächensolarparks mit den kommunalen Zielsetzungen

vereinbar ist, ob es eine Mehrheitsfähigkeit im Gemeinderat für einen Aufstellungsbeschluss gibt und ob die Teilflächen des Plangebietes geeignet bzw. ungeeignet sind.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und kommt zu folgendem Fazit:

Das ca. 18 ha große Areal befindet sich in einem Bereich des Flächennutzungsplans, in dem der Aufbau eines Biotopverbundsystems vorgesehen ist.

Das Plangebiet setzt sich aus vielen einzelnen Teilflächen zusammen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Bei Verwirklichung des Vorhabens wäre die landwirtschaftliche Nutzung im jetzigen Umfang nicht mehr möglich. Der Antragsteller hält die Bestellung des Projektgebiets mit ertragsfähigen Nektarpflanzen und Blühpflanzenmischungen für möglich, die einer landwirtschaftlich-gewerblichen Imkerei dienlich sind.

Der Vorsitzende betont, dass es hinlänglich bekannt ist, dass die Gemeinde durch zahlreiche Infrastrukturprojekte immense landwirtschaftliche Flächen verloren hat und noch verlieren wird.

Neue Erkenntnisse können aus einer Studie der Regierung von Unterfranken für den gesamten Regierungsbezirk gezogen werden. Darin wurde die Sinnhaftigkeit von Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen mittels Raumwiderstandsanalysen untersucht.

Die von der Firma Unien vorgeschlagene Fläche ist nach der vorliegenden Planungshilfe mit mittleren Raumwiderständen belegt. Somit ist sie nur bedingt für die Errichtung einer solchen Anlage geeignet. Aus regionalplanerischer Sicht soll sie deshalb nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden, auch wenn sie nicht gänzlich ungeeignet ist.

Insgesamt bewertet die Verwaltung eine Umsetzung des Projekts in der aufgezeigten Größenordnung als nicht realistisch.

GR Pfeifroth befürwortet das Vorhaben. Die Gemeinde kann nicht gegen SüdLink sein, die dezentrale Energieversorgung befürworten und gleichzeitig eine mögliche örtliche Freiflächenphotovoltaikanlage ablehnen.

GR Klaus Eusemann lehnt die Planung strikt ab, da die vereinnahmten Flächen für die Nutzung als Ackerflächen verloren gehen.

GR Geißler sieht zwar die Zukunft in der dezentralen Energieversorgung, teilt aber auch die Meinung der Verwaltung, dass Bergheinfeld umzingelt ist von zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen. Er verweist auf die Energiebilanz der Gemeinde (siehe ÜZ), wonach im Gemeindebereich mehr Strom erzeugt, als verbraucht wird. Er fragt sich, wo noch unberührte Erholungsflächen bleiben.

Der Gemeinderat lehnt das Vorhaben „Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik“ in seiner vorgestellten Größe und am gewünschten Standort ab.

14 : 5

4. Jahresberichte 2020 und 2021 der FFW Garstadt, Kommandant Achim Hiernickel

GR Hiernickel gibt in seiner Eigenschaft als Kommandant der FFW Garstadt seinen Bericht für die zurückliegenden Jahre 2020 und 2021 ab (Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift).

So ist die FFW in 2020 insgesamt vierzehnmal und in 2021 neunmal zu Einsätzen ausgerückt. In beiden Jahren stand die technische Hilfeleistung als häufigster Einsatz oben auf der Liste, Brandeinsätze gab es in 2020 sieben (trockenes Jahr) und in 2021 zwei. Hiernickel zählt einige Beispiele auf. Hervorzuheben waren auch die Starkregenereignisse in 2021, die die Feuerwehr zum Auspumpen der Keller auf den Plan rief. Zahlreiche Gruppenübungen der Wehr, auch der Jugendgruppe, wurden absolviert. Erfolgreich waren elf Jugendliche bei der Ablegung des Wissenstestes, neun von ihnen erreichten die Höchststufe „Urkunde“.

Zurzeit leisten 50 Aktive und 13 Feuerwehranwärter ihren Dienst in der FFW Garstadt.

Erfolg vermeldet Hiernickel im Rahmen der Jugendarbeit, er freut sich über die Neuaufnahme von sechs Mitgliedern in die Jugendgruppe.

Abschließend bedankt sich Hiernickel bei GR, Bürgermeister und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende erwidert den Dank für den Einsatz des Kommandanten mit seinen Feuerwehrleuten, der insbesondere in Zeiten von Corona mit den damit verbundenen Herausforderungen besonderer Wertschätzung bedarf. Er teilt die Freude über die erfolgreiche Jugendarbeit und dankt für die stete Motivation.

o.w.B.

5. Anfragen und Informationen

a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen GR-Sitzung:

- Digitaler BOS-Funk Feuerwehr – Bestellung von TETRA-Pagern

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von 47 TETRA-Pagern für die Umstellung auf digitalen BOS-Funk für die beiden Feuerwehren Garstadt und Bergrheinfeld zu. Der Gesamtpreis (brutto) beträgt 25.112,57 €.

einstimmig

- Kartierungsarbeiten zum SuedLink im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, § 44 EnWG - Information über Verhängung eines Betretungsverbots für gemeindliche Flächen

Der GR beschließt, das Betretungsverbot auf allen gemeindlichen Flächen, einschließlich den Wegen, auszusprechen.

15 : 3

b) Info zum Thema finanzielle Förderung für Kleinprojekte im Oberen Werntal

Der Vorsitzende verweist auf das Angebot zur finanziellen Förderung für Kleinprojekte im Oberen Werntal. Es können sich nicht nur Kommunen, sondern auch Vereine und Privatpersonen beteiligen. Über das Regionalbudget wird ehrenamtliches Engagement gefördert bzw. der Ökolandbau im Verfügungsrahmen für Öko-Projekte. Der Vorsitzende hält das Angebot für eine gute Sache und ruft zur Teilnahme auf.

c) Werntal-Dorf

Der Vorsitzende weist auf die Aktion Werntal-Dorf hin, wonach Besitzer „regionaltypischer“ Gebäude Unterstützung erfahren sollen. Die Kartierung in Bergrheinfeld findet gegen Ende Februar bis Ende März statt.

d) Alltagsradverkehrskonzept

Der Vorsitzende informiert über die Initiative des Landkreises zur Erstellung eines Alltagsradverkehrskonzeptes, wozu eine Online-Auftaktveranstaltung bereits stattgefunden hat. Es geht um die Sicherstellung einer nachhaltigen Verbesserung der Mobilität auf Basis einer Bestandsanalyse mit Untersuchung von Entwicklungspotenzialen, Chancen, Hindernissen und Mängeln für den Ausbau des Alltagsradverkehrs und die Nahmobilität. Die Gemeinde bringt sich hier ein.

e) Die Katholische Kirchenstiftung Garstadt bedankt sich in einem Schreiben sehr herzlich für die Bezuschussung der Renovierungsarbeiten am Westgiebel der Kirche St. Michael.

f) Der Vorsitzende informiert über eine Einladung von Frau Bürgermeisterin Krein, Schwanfeld, am 05.04.2022, 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Waigolshausen zum Thema Ausbau ÖPNV-Netz im Landkreis. Die zuständigen Vertreter des Landratsamtes werden dabei sein.

g) GRin Weippert wurde von Bürgern angesprochen, da eine Aufforderung für Grundstückseigentümer kommen soll, eine Grundsteuererklärung in der Zeit von Juli bis Oktober beim Finanzamt einzureichen. Sie bittet um Veröffentlichung von Informationen dazu in den BN und um Hilfestellung für die Bürger.

Bausachbearbeiter Müller erzählt von seinen Erfahrungen, die er bereits dazu gemacht hat. Er hält eine Hilfestellung durch die Verwaltung nur bis zu einem gewissen Grad für machbar.

GR Pfeifroth macht sich kundig.

- h) GRin Hochrein nimmt Bezug auf das sogenannte Kraftwerksgespräch am 14.10.2021, initiiert von PreussenElektra GmbH (PEL) für Kommunalpolitiker. Die dabei aufgeworfenen Fragen nahm Landtagsabgeordneter Paul Knoblach zum Anlass, eine kleine Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu richten. GRin Hochrein gibt die Antworten des Ministeriums zur Kenntnis, nachzulesen auf der Homepage des Abgeordneten.
- i) GRin Zahl vermisst die Beschilderung „Spielstraße“ im Baugebiet Wolfsgrube. Der Vorsitzende verweist auf die derzeitigen Krankheitsausfälle im Rathaus, die dazu veranlassen, bestimmte Arbeiten zurückzustellen. Er bittet um Verständnis. Die Beschilderung ist nicht vergessen.
- j) GR Meidl erkundigt sich, ob Tennet auf die Forderung nach einem regelmäßigen Jour-Fix zur Abstimmung der Themen um SüdLink, P 43 u.a. reagiert hat. Der Vorsitzende bestätigt die Rückmeldung von Tennet, die erste Zusammenkunft wird am 22.03.2022, 17.00 Uhr im Rathaus stattfinden. Die Fraktionssprecher werden geladen.
- k) GR Geißler berichtet vom Besuch der Bürgeraktion Müll & Umwelt auf der Deponie Rothmühle und von den angesprochenen Themen. In einer Rund-E-Mail hat er informiert. Die Frage, ob der Verwaltung ein Anhörungstermin im Verfahren bekannt ist, wird verneint. Auf die Frage von GRin Hochrein, ob der Landkreis nicht nur Müll aus anderen Landkreisen aufnimmt, sondern auch Müll an andere Standorte verbringt, wird auf die Zulassung als D1 bzw. D2-Deponie verwiesen.
- l) GR Posselt erkundigt sich nach Neuigkeiten zur Verkehrsüberwachung. Der Vorsitzende bittet um Geduld bis auswertbares Material vorgelegt werden kann.